

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
Dr.–Karl–Renner–Ring 3
1017 Wien

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 21. Mai 2019
GZ 830.000/128–PRST/19

Parlamentarische Anfrage 3279/J–NR/2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2019 unter der Nr. 3279/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den „Abschluss von Sonderverträgen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8 bis 15:

- *Wie viele Sonderverträge wurden im Bereich des Rechnungshofes seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode abgeschlossen?*
- *Wie viele Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, kamen von anderen Dienststellen des Bundes und welche waren dies im Einzelfall?*
- *Wie viele Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, kamen von Dienststellen der Länder oder der Gemeinden und welche waren dies im Einzelfall?*
- *Wie viele Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde, wurden aus der Privatwirtschaft abgeworben?*
- *Gibt es über diese drei Kategorien hinaus weitere Personen, mit denen ein Sondervertrag seit Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurde? Wenn ja, woher wurden diese Personen abgeworben?*
- *In welchen Beschäftigungsverhältnissen wurden Sonderverträge abgeschlossen, was war die Begründung im Einzelfall dafür und warum reichte das normale Dienstrecht in diesen Fällen nicht aus?*

- *Wie hoch ist der durchschnittliche Monatsbruttogehalt aller bestehenden Sonderverträge samt eventuellen Zulagen?*
- *Wie hoch ist der durchschnittliche Monatsbruttogehalt der Sonderverträge samt eventueller Zulagen, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden?*
- *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, erreichen ein Monatsbruttogehalt samt eventueller Zulagen über 10.000,00 EUR und welchen Aufgaben sind diesen zugeordnet?*
- *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, erreichen ein Monatsbruttogehalt samt eventueller Zulagen über 8.000,00 EUR und welchen Aufgaben sind diesen zugeordnet?*
- *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, erreichen ein Monatsbruttogehalt samt eventueller Zulagen über 6.000,00 EUR und welchen Aufgaben sind diesen zugeordnet?*
- *Wie viele Sonderverträge, die seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode abgeschlossen wurden, sind Stabsfunktionen und wie viele sind Linienfunktionen zugeordnet?*
- *Aus welchen konkreten Gründen wurden in den Linienfunktionen Sonderverträge abgeschlossen?*

Seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden im Bereich des Rechnungshofes keine Sonderverträge mit Personen abgeschlossen, die von anderen Dienststellen des Bundes oder von Dienststellen der Länder und Gemeinden kamen bzw. aus der Privatwirtschaft oder von sonstigen Stellen abgeworben wurden.

Hinsichtlich zweier Vertragsbediensteter des höheren Dienstes, die sich zu Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bereits im Personalstand des Rechnungshofes befanden, wurde für die Dauer ihrer Verwendung im Büro der Präsidentin eine besoldungsmäßige Einstufung auf das Niveau von in A1/6 eingestuft Beamten vorgenommen. Diese Festlegung erfolgte in Berücksichtigung des hohen Maßes an Verantwortung und der besonderen qualitativen und zeitlichen Anforderungen der Tätigkeit im Büro der Präsidentin, die mit der Verantwortung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern vergleichbar ist. Sie erfolgte ferner mit der Zielsetzung, alle drei im Büro der Präsidentin tätigen Referentinnen und Referenten, die zuvor bereits Abteilungen geleitet hatten, auch besoldungsmäßig gleich zu stellen.

Die Bezüge der Genannten entsprechen jenen von vergleichbaren Beamten des Rechnungshofes in A1/6.



GZ 830.000/128-PRST/19

Seite 3 / 3

Zu Frage 6:

- *Wie viele Sonderverträge existierten im Rechnungshof zu Beginn dieser Gesetzgebungsperiode und wie viele im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?*

Zu Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode verfügte der Rechnungshof über einen Vertragsbediensteten des höheren Dienstes, der im Jahr 2008 als Abteilungsleiter in den Rechnungshof aufgenommen und besoldungsmäßig in A1/6 eingestuft wurde.

Im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bestand somit für insgesamt drei Personen eine derartige Regelung.

Zu Frage 7:

- *Gibt es im Rechnungshof analog zu den Bundesministerien Richtlinien für den Abschluss solcher Sonderverträge? Wenn ja, wie lauten diese?*

Im Rechnungshof gibt es keine Richtlinien für den Abschluss von Sonderverträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

